Zuschussanträge
Freizeiten
für
Sportvereine
mit Sitz
Stadtgebiet
Mannheim

Zuschüsse für Jugendfreizeitmaßnahmen von Sportvereinen im Stadtgebiet Mannheim

Zuschuss-empfänger	Antrags-empfänger	Vorraus-setzungen	Zuschuss-berechtigte Teil-nehmer	Formulare	Antragsfrist
Alle Sportvereine im Sportkreis Mannheim/ Badischen Sportbund Nord	Badische Sportjugend Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	- Freizeit ab 3 Tagen (2 Übernachtungen) - Verein hat eine eigenständigen Jugend im Sinne des SGB VIII - unterzeichneter Weitergabevertrag	Bis 18 Jahre (grundsätzlich je 5 Teilnehmer 1 Betreuer)	Über Online-Portal OASE	4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme
Alle Sportvereine mit Sitz im Stadtgebiet Mannheim	Sportkreisjugend Mannheim Merowingerstr. 15 68259 Mannheim	Freizeit ab 3 Tagen (2 Übernachtungen) Sonderförderung für Maßnahmen (Tagesveranstaltungen) ohne Übernachtung die sich vom regelmäßigen Sportbetrieb abheben halber Tagessatz	7 bis 26 Jahre in Mannheim lebend (je 10 Teilnehmer ein Betreuer) Ab 2023: zusätzlich max. 30% der Teilnehmenden mit Wohnsitz außerhalb Mannheims förderfähig	Antragsformular & Teilnehmerliste aus der Name, Geburtsdatum und Wohnort hervorgehen	03.10. für den vorangegangenen Abrechnungszeitraum (01.10. - 30.09.)

Sportkreisjugend Mannheim

im Sportkreis Mannheim e.V.

Bitte zurücksenden an (Alternative digital):

Sportkreisjugend Mannheim
Merowingerstraße 15

68259 Mannheim

Kontaktdaten Vereinsjugendleitung

Name des Vereins:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Post-Adresse:

Antrag für Vereine aus dem Stadtgebiet Mannheim	Datum Antrag:

Die Jugendabteilung des obigen Vereines/ Verbandes beantragt einen Zuschuss für nachfolgend bezeichnete Maßnahmen jugendpflegerischer Art aus Mitteln der Stadt Mannheim (Förderung der Jugend / Jugendpflege) nach den Förderungsrichtlinien des Stadtjugendring Mannheim (Fahrten, Wanderungen und Lager).

Zuschussfähig:
☒ Übernachtungsangebote ab 2 Übernachtungen außerhalb des Elternhauses

☐ Tagesangebote: mindestens 4 Stunden Programmdauer (ohne An- und Anfahrtzeiten sowie ohne Vor- und Nachbereitungszeit). Klassische regelmäßigen Gruppenstunden, Trainingszeiten, Ligaspiele, etc., also alle Angebote, die üblicherweise im Verein stattfinden, können nicht abgerechnet werden.

Zur folgenden Maßnahme

Ort	von	bis	Tage	Bezuschussungsfähige TN* MA außerhalb MA	Betreuer**	Personen
						0

***Für Teilnehmer von 6 bis einschließlich 26 Jahre mit Wohnsitz in Mannheim. Bis zu 30 % Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Mannheims förderfähig.**
****Für je 10 Teilnehmer kann 1 Betreuer eingesetzt werden**! (bis 5 Kinder mehr wird abgerundet, ab 6 Kinder aufgerundet)

Verantwortlicher Leiter der Maßnahme(n)/Ansprechpartner (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon):

_____

_____

Bank:	
IBAN Jugendkonto:	DE Kein Privatkonto!
Kontoinhaber:	

Alle Belege sind geordnet vom Veranstalter der Maßnahme für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren. Sie sind der Sportkreisjugend Mannheim oder dem Stadtjugendring Mannheim auf Verlangen vorzulegen.

Eine **Teilnehmerliste** mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse sind dem Anhang unbedingt beizufügen um die zuschussfähige Teilnehmende zu ermitteln.

Abrechnungszeitraum: 01.Oktober bis 30.September, der Antrag muss bis 03. Oktober der Sportkreisjugend Mannheim vorliegen. Die Freizeiten können ggf. zusätzlich bei der Badischen Sportjugend eingereicht werden.

☐ Wir haben die „Vereinbarung über den Einsatz von Neben- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII“ mit der Stadt Mannheim (Jugendamt) geschlossen und setzten diese um.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen

Teilnehmerliste

Organisation / Gruppe:

_____

_____

_____

für:

- ☐ Jugendleiterlehrgang
- ☐ Seminare
- ☐ Freizeitmaßnahmen
- ☐ Internationale Jugendbegegnungen

Dauer der Veranstaltung:

am / vom_____bis_____

Ort der Veranstaltung:

_____

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geschlecht m	w	Anschrift	Geburts-datum	teilgenommen vom	bis	Tage	Unterschrift
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Bitte gegebenenfalls weitere Blätter verwenden

_____, den _____

_____
Unterschrift des Leiters

Alternativ auch Ausdruck der Teilnehmerliste aus der OASE (Zuschussportal der Badischen Sportjugend) möglich für Freizeiten, die auch auf Landesebene abgerechnet werden. Oder anderes Format. Wichtig auf der Teilnehmerliste muss erkenntlich sein: Name, Geburtsdatum, Adresse, Dauer der Teilnahme. Teilnehmer bei denen eine Angabe fehlt sind nicht zuschussfähig.

MERKBLATT

zur Beantragung von Zuschüssen für Jugendfreizeiten (Familienfreizeiten, Trainingslager und Turnierreisen sind nicht förderfähig)

Badische Sportjugend

1. Zugangsvoraussetzungen

- Vereinssitz in Nordbaden (Hauptverein/-verband Mitglied im Badischen Sportbund Nord)
- Verein muss Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung sein
- bei Mitteln aus dem Landesjugendplan muss ein Weiterleitungsvertrag zwischen BSJ und Verein/ Verband geschlossen sein
- Beantragung erfolgt nur noch über Plattform oaseBW (Online-Antrag und Statistik-Erfassung). Zugang über BSBnet

2. Allgemeine Hinweise

Folgende Zuschüsse können beantragt werden:

- SM (Staatliche Mittel zur Förderung des Sports)
- Landesjugendplan - Päd. Betreuer/innen
- Landesjugendplan - Teilnehmer/innen aus finanziell schwachen Familien (gesonderte Information)
- kommunale Zuschüsse

Informationen zu kommunalen Zuschüssen kann der Stadtkreis, Landkreis oder entsprechende Sportkreisjugend geben

Förderfähige Maßnahmen über die Badische Sportjugend sind über das Onlineportal oaseBW einzureichen, Zugang über BSBnet.

3. Antrags- / Abrechnungsverfahren

Die Maßnahmen sind spätestens **4 Wochen** nach der Beendigung mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen. Spätestens am 31.01. des Folgejahres.

4. SM (Staatliche Mittel zur Förderung des Sports)

Dauer der Maßnahme: **Mindestens 3 Tage, tägliche Mindestdauer 8 Stunden**
gefördert werden höchstens 21 Tage je Maßnahme

Alter der Teilnehmer/innen:
Bezuschusst werden alle Jugendliche bis einschl.18 Jahre (sofern diese im Jahr der Freizeit 18 Jahre alt werden).

Zuschusshöhe: Der Zuschuss beträgt **€ 1,00** pro Tag und Teilnehmer/in.

5. Landesjugendplan - Päd. Betreuer/innen (ab 2024 Betreuerbasisqualifikation nötig)

Dauer der Maßnahme: **Mindestens 4 Tage, gefördert werden höchstens 21 Tage**
Mindestanzahl Teilnehmer/innen 5

Bitte beachten: Zur Ermittlung der Anzahl der zuschussfähigen Betreuer/innen werden alle Teilnehmer/innen im Alter von 6-18 Jahren angerechnet, sofern die Teilnehmer/innen überwiegend aus Baden-Württemberg sind ist. Überwiegend heißt über 50%. Sind mehr als 50% der Teilnehmenden außerhalb Baden-Württembergs wohnhaft, so sind nur die Teilnehmenden aus Baden-Württemberg maßgebend für die Anzahl zuschussfähiger Betreuer/innen.

Anzahl der Betreuer/innen: zwei Betreuer/innen förderfähig bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen (1 Betreuerin und 1 Betreuer). Regelfall Betreuungsschlüssel 5:1in begründeten

Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

Zuschusshöhe: Der Zuschuss beträgt **€ 25,00** pro Tag und Betreuer/in